

99001067104000, 99001067104000

Abholung von Verpackungsabfällen anmelden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121293865/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001067104000, 99001067104000
Leistungsbezeichnung I	Abholung von Verpackungsabfällen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Abholung von Verpackungsabfällen anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	gelber Sack, Gelbe Tonne, Müll, Grüner Punkt, Verpackungstonne, Abfall, Wertstoff
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/packaging-and-packaging-waste.html https://www.gesetze-im-internet.de/krrwg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/_14.htm
Teaser	Die Entsorgung von Verpackungen ist Aufgabe der Dualen Systeme. Sie können die Abholung von Leichtverpackungen (Gelbe Tonne, Gelber Sack) aus Ihrem privaten Haushalt anmelden, wenn dies angeboten wird.
Volltext	Für die Entsorgung von Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes sind die Dualen Systeme zuständig. In der Gelben Tonne beziehungsweise in dem Gelben Sack werden so genannte Leichtverpackungen gesammelt. Das sind Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen und Naturmaterialien.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Was gehört in die Gelbe Tonne / in den Gelben Sack? Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen oder und Naturmaterialien wie zum Beispiel: • Plastikbecher, Wurst- und Käseverpackungen, Eisverpackungen, Konservendosen, Getränkekartons, Plastiktüten, Kosmetikverpackungen aus Plastik, Styroporverpackungen. Die Verpackungen sollten restentleert, aber nicht gespült entsorgt werden. Was gehört **nicht** in die Gelbe Tonne / in den Gelben Sack?

Modul

Sachverhalt

- Verpackungen aus Glas und Papier/Pappe/Kartonagen, die als solche getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden.
- „stoffgleiche Nichtverpackungen“ wie zum Beispiel kaputte Putzeimer, Bratpfannen, Kunststoffspielzeuge oder Metallschrauben
- CD's, DVD's und ihre Hüllen (hierfür werden in der Regel spezielle Boxen angeboten, in denen sie gesammelt werden)

Bei den zulässigen Materialien kann es weitere regionale Unterschiede geben.

Kosten

Für Verpackungen greift die Produktverantwortung. Die Entsorgung von Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz wird vom Verbraucher beim Kauf des Produktes bereits bezahlt. Dennoch kann die Abholung kostenpflichtig sein. Näheres erfahren Sie bei Ihrem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie Dualen System.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/verpackungsabfaelle>
<https://www.bmuv.de/faq/was-gehoert-in-die-gelbe-tonne-den-gelben-sack>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Verpackungsabfälle (Leichtverpackungen: Gelbe Tonne / Gelber Sack) Abholung Anmeldung
- Sammlung und Entsorgung von Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz erfolgt durch die Dualen Systeme
- Zuständig: die Dualen Systeme für die Entsorgung von Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für die Entsorgung von Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes sind die Dualen Systeme zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Abholung von Verpackungsabfällen anmelden